

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 4

Rubrik: Für die Baupraxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Baupraxis.

Unterdachkonstruktion, System Fichtel.

Diese Konstruktion, bestehend aus Dachpappstreifen mit festangebrachten Metallstegen, ermöglicht die Herstellung einer absolut sturm- und wetterfesten Bedachung aller Art, besonders aber Falzziegelbedachung. Die Metallstegs werden vermittelst zweier Zinken an die Pappstreifen fest angebracht und diese selbst nicht direkt, sondern durch das am Steg befindliche Nagel-Loch auf die Latten angeschlagen; dies gestattet straffes Anspannen der Pappstreifen, die quer durch die umgebogenen Zinken gehalten werden und dadurch glatt und ohne Einbuchtungen aufliegen.

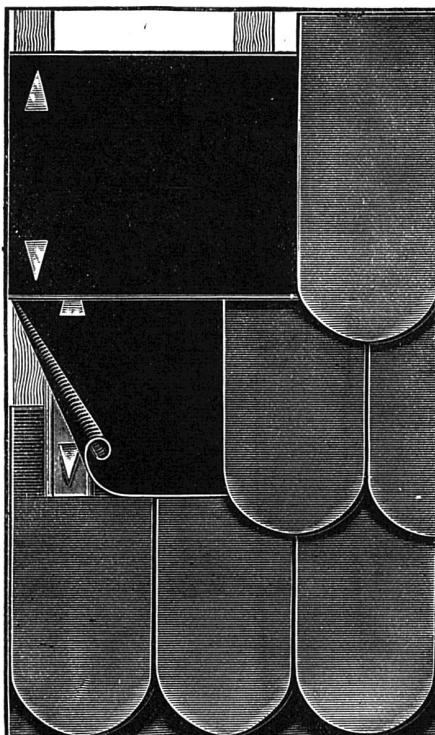
Vermittelst dieser Konstruktion wird das lästige und gefährliche Lockern der Ziegel, ferner das Reiben der Streifen bei Wind und Sturm und das dadurch hervorgerufene Abheben der-

selben verhindert. Ein derartig eingedecktes Dach schützt die darunterliegenden Räume vor dem Eindringen von Ruß, Funken, Staub, Flugschnee, Regen und Schwimwasser.

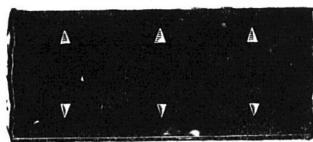
Bei den Stegen für Falzziegelbedachung ist das untere Ende umgebogen und kommt in den oberen Rand des nächsten Falzziegels zu liegen wodurch dieser einen festen Halt bekommt und gegen Sturm gesichert ist. Bei Biberchwanziegeln ist nur noch eine Lage Ziegel erforderlich, was auch eine wesentlich leichtere und billigere Dachkonstruktion zuläßt.

Das System hat den Vorteil, daß die Pappstreifen einschließlich der bereits fest angebrachten Stege, also fertig zum Verlegen verschickt werden. Hierdurch entsteht eine wesentliche Vereinfachung des Versands und der Lagerung und hauptsächlich eine große Erleichterung und Zeitsparnis beim Verlegen auf dem Dach.

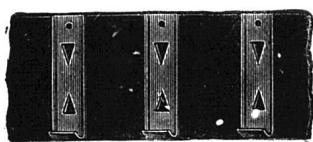
Das System Fichtel ist in der Schweiz gelegentlich geschützt; Auskunft erteilt die Firma Gysel & Dinga, Asphaltfabrik Käpfnach, die jedem Interessenten auf Verlangen Prospekte und Mitteilungen über Preis und Gebrauchsanweisung zuliefern läßt.



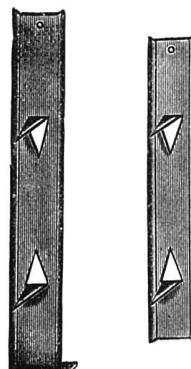
Mit der neuen Konstruktion versehenes Biberchwanzdach



Pappstreifen, von oben gesehen



Pappstreifen, von unten gesehen



Metallsteg für Falzziegel und Biberchwänze

Die Unterdachkonstruktion System "Fichtel"

Schweizerische Rundschau.

Luzern. Ueberbauung der Liegenschaft Obergeißenstein. (Baukunst 1911, S. 3.)

Nach dem Bebauungsplan der Architekten (B. S. A.) Moeri & Krebs in Luzern, der definitiv angenommen wurde, sollen über 200 Wohnungen erstellt werden. Die neue Gartenstadt verdankt ihre Entstehung der Initiative der luzernischen Eisenbahner-Baugenossenschaft. Die Statuten der Gesellschaft gestatten aber auch die Aufnahme von städtischen und Staatsangestellten im allgemeinen. Die Finanzierung des auf rund drei Millionen veranschlagten Unternehmens soll unter kräftiger Mitwirkung der Pensions- und Hilfskasse der Bundesbahnen durchgeführt werden. Auch die städtischen Behörden dürfen in ihrem eigenen Interesse dem Unternehmen näher treten, so daß die Baugenossenschaft nicht mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte.

Luzern. Wagenbachbrunnen.

Mit gutem Grund wurde seinerzeit in der Presse das vom Stadtbauamt vorgeschlagene Brunnenprojekt heftig angegriffen, da es nicht im geringsten den ästhetischen Anforderungen entsprach.

Die mit dieser Frage betraute Kommission beantragte dem Stadtrat von der Ausführung dieses Entwurfes abzusehen und erst dann neue Projekte ausarbeiten zu lassen, wenn einmal die endgültige Gestaltung des Schwanenplatzes beschloßene Sache sei. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27. Januar dem Antrag der Kommission zugestimmt; am besten wäre es nun, die Baudirektion würde sich dazu verstellen einen Wettbewerb auszuschreiben, sowohl für die Brunnenanlage als für die Platzgestaltung.

Ein solcher Wettbewerb dürfte gewiß eine befriedigende Lösung der Brunnenfrage zu Tage fördern. Es ist erfreulich, daß sich der Stadtrat in der Mehrzahl auf die Seite derjenigen stellte, denen der ursprüngliche Entwurf als verfehlte, dem Platze nicht angepaßte Lösung erschien.

Nidwalden. Der Röschberg.

Die Burgruine auf dem Röschberg ist kürzlich von der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung von historischen Kunstdenkmälern erworben worden. Der Röschberg, von Rudolf dem Schweigamen um 1232 errichtet, ist wahrscheinlich bereits in den ersten Befreiungskriegen um 1240 wieder zerstört worden.

In den letzten Jahren tauchten Pläne auf, den See und Land weit überschauenden Gipfel mit einem Hotelbau zu beglücken; diese Pläne begegneten einer heftigen Opposition, die es nun glücklicherweise gelungen ist, die durch geschichtliche Erinnerung und landschaftliche Schönheit gleich ausgezeichnete Stelle endgültig vor Profanation zu schützen.